



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1016 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2004	Finanzausschuss			
01.12.2004	Kreisausschuss			
20.12.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005

**Sachverhalt:**

Grundlage der Beratung sind die Ihnen vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung 2005 (Stand: 19.11.2004) und der Haushaltsplan 2005 des Landkreises Rotenburg (W.) (Stand: 15.10.2004) mit den Fachausschussempfehlungen sowie der Wirtschaftsplan 2005 für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in der Fassung vom 4.11.2004.

Die Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse und der Verwaltung sind seit Einbringung des Haushaltsplanes 2005 in den beigefügten Übersichten dargestellt. Weitere Veränderungen aus den noch ausstehenden Fachausschusssitzungen werden in der Sitzung von mir vorgetragen.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2005 mit dem Haushaltsplan 2005 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Dr. Fitschen

**Entwurf**  
**(Stand: 19.11.2004)**

## Haushaltssatzung

### des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 20.12.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	186.531.400 €
	in der Ausgabe auf	215.752.400 €

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	37.127.400 €
	in der Ausgabe auf	37.127.400 €

festgesetzt.

#### § 1 a

Der Wirtschaftsplan für den Netcoregiebetrieb Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	11.001.700 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.684.400 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	472.800 €

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 8.502.600 € veranschlagt.

### **§ 2 a**

In dem Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 816.400 € festgesetzt.

### **§ 3 a**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

### **§ 4 a**

Der Höchstbetrag, bis zu denen Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf .....v.H. der Steuerkraftmeßzahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), den 20. Dezember 2004

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.

gez.  
Dr. Fitschen  
Landrat

